## **Amtsgericht Rosenheim**

Außenstelle Bad Aibling - Vollstreckungsgericht

Az.: 801 K 11/25 Rosenheim, 05.11.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort	
Donnerstag, 19.02.2026	09:00 Uhr	Kurhaus Bad Aibling, Wilhelm-Leibl-Platz 1, 83043 Bad Aibling	

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim von Westerndorf St. Peter

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Westerndorf St. Peter	1997/87		Pfaffenhofen a.lnn, Gärtnerweg 12	0,0557	5209

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus (UG,EG,OG; Bj.ca. 2018; Wfl.ca. 182 qm) mit Doppelgarage; Fertigstellungsbedarf

Lage: Gärtnerweg12, 83135 Pfaffenhofen am Inn;

<u>Verkehrswert:</u> 1.200.000,00 €

## Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

## **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

## **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.